



Düsseldorfer Amtsblatt

Jahresabschluss der Düsseldorfer Transfer GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Düsseldorfer Transfer GmbH hat am 16. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 43.210,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Köln, hat am 27. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf, -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Düsseldorfer Transfer GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz-

lage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die

Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, am 27. April 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Sahner
Torsten Sahner
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Jan Ramthun
Jan Ramthun
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Düsseldorf, 06. Dezember 2023

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Jahresabschluss der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH hat am 16. Juni 2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 498.862,86 € wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen am Konrad-Adenauer-Platz 9, 40210 Düsseldorf zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Köln, hat am 27. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-

kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungs-

handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, am 27. April 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Torsten Sahner
Torsten Sahner
Wirtschaftsprüfer

gez. Jan Ramthun
Jan Ramthun
Wirtschaftsprüfer

Köln, 27. April 2023

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Torsten Sahner
Wirtschaftsprüfer

Jan Ramthun
Wirtschaftsprüfer

Düsseldorf, 07.12.2023

Claudia Diederich
Geschäftsführerin

Einziehung von Straßen

Der Carlsplatz, westlicher Straßenbereich, (Gemarkung Altstadt, Flur 8, Flurstück 310) ist heute dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Wie vorgesehen, wird der oben näher beschriebene Teil der Verkehrsfläche teileingezogen und steht zukünftig nur noch für Fußgänger, Radfahrer, Anlieger- und Lieferverkehr zur Verfügung.

Die Absicht der Einziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 35 vom 02.09.2023 bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf) zu erheben.

Der Oberbürgermeister
– Amt für Verkehrsmanagement –



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169691> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07. 2023), einschließlich der Änderungen hinsichtlich der Anpassung der Bezeichnung der Gesetzesgrundlage infolge zwischenzeitlicher Novellierung, am 9. November 2023 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 08/005

– Jägerstraße / Festenbergstraße –

Gebiet zwischen der Jägerstraße im Nordwesten, der Festenbergstraße im Nordosten, der S-Bahn-Linie (Haltepunkt Eller-Mitte) im Süden und dem öffentlichen Parkplatz am S-Bahn-Haltepunkt im Westen

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Plan Nr. 08/005 – Jägerstraße / Festenbergstraße –, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, –

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 08/005 – Jägerstraße / Festenbergstraße – wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

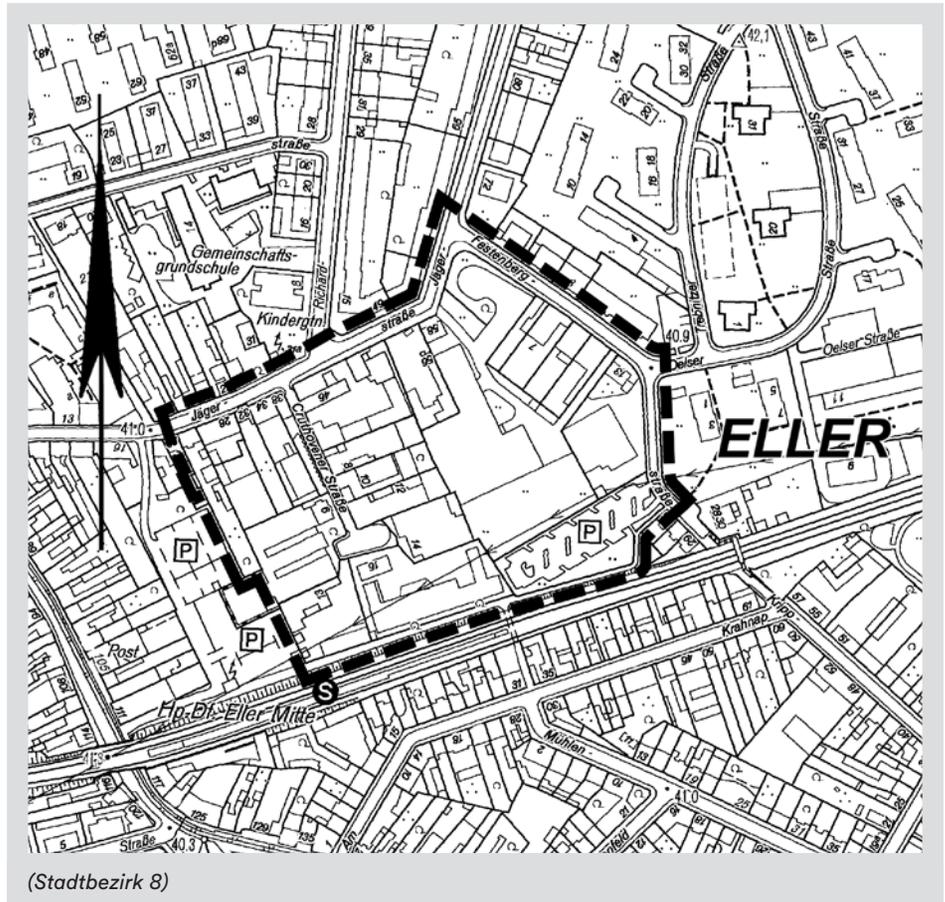
Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse

<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit



(Stadtbezirk 8)

Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
 oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 14. Dezember 2023
61/12-B-08/005

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169692> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 9. November 2023 beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 200 – Jägerstraße / Festenbergstraße –

Gebiet zwischen der Jägerstraße, der Festenbergstraße, den S-Bahn-Gleisen und etwa der Cruthovener Straße

Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf, 7. Dezember 2023
35.02.01.01-01D-200-1985

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 9. November 2023 beschlossene 200. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Auftrag
gezeichnet
Stefanie Linck

Bekanntmachungsanordnung

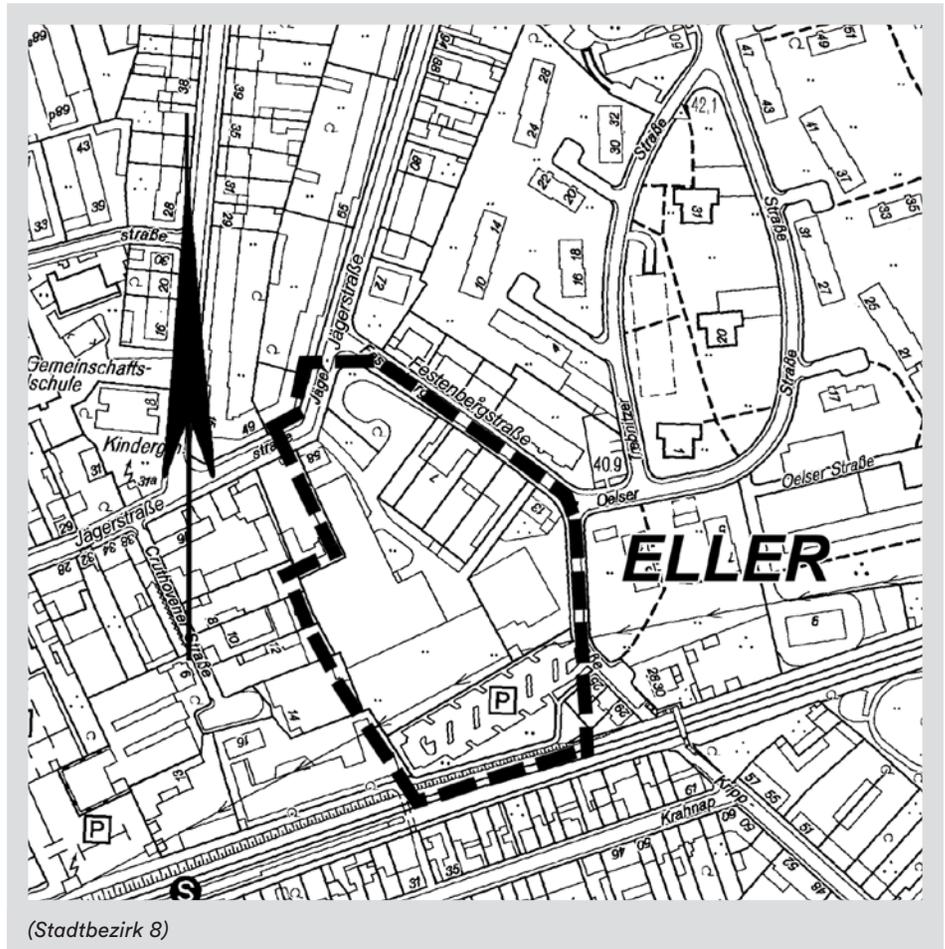
Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 7. Dezember 2023 wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176 vom 06.07. 2023), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezüge genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf von 6 Monaten seit

seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 14. Dezember 2023
61/12-FNP 200

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Januar wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass diese Sprechstunden zurzeit zum Teil nur telefonisch abgehalten werden können:

Stadtbezirk 1

(Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)

Dienstag, 16. Januar, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im „zentrum plus“ / AWO, Mintropstraße 20 – 22, mit Dr. Hartmut Mühlen.

Stadtbezirk 2

(Düsseltal, Flingern)

Mittwoch, 3. Januar, 14 bis 15 Uhr,

sind Karin Kriescher unter 0173 2972397 und Elke Wackernagel unter 0173 7036273 telefonisch erreichbar.

Die Sprechstunden finden immer am 1. Mittwoch jeden Monats telefonisch statt. Ein persönliches Gespräch in einem der „zentren plus“ ist nach vorheriger telefonischer Vereinbarung aber auch möglich.

Stadtbezirk 3

(Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk,

Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)

Die Gespräche finden entweder individuell telefonisch oder per E-Mail statt.

Eleonore Ibheis ist unter 0178 676664 oder ib.senior@gm.de erreichbar. Ulrich Schweitzer ist unter 1520755 oder per Mail unter ulrich-schweitzer@gm.net zu erreichen.

Stadtbezirk 4

(Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)

Mittwoch, 17. Januar, 15 bis 16 Uhr,

im „zentrum plus“ / Diakonie in Oberkassel, Gemünder Straße 5, mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter 58677111.

Dienstag, 30. Januar, 14.30 – 15.30 Uhr,

im „zentrum plus“ / Diakonie in Heerdt, Aldekerkstraße 31, mit vorheriger telefonischer Anmeldung unter 503129.

Stadtbezirk 5

(Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)

Montag, 8. Januar, 10 bis 12 Uhr,

sind Ulrike Schneider unter 400178 sowie 0172 2425491 und Thomas Fellmerk unter 353085 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 6

(Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)

Montag, 8. Januar, 15 bis 17 Uhr,

sind Werner Kaiser unter 613368 und Berhard Alef unter 42999690 telefonisch erreichbar.

Stadtbezirk 7

(Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)

Dienstag, 23. Januar, 10 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“ / Diakonie in Gerresheim, Am Wallgraben 34.

Außerhalb der Sprechstunden sind Monika Meister telefonisch unter 6585244 oder per Mail unter meistermonika@t-online.de und Ingrid Boss telefonisch unter 684840 und per Mail unter ingrid.boss@duesseldorf.de erreichbar.

Stadtbezirk 8

(Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

Donnerstag, 4. Januar, 15 bis 16 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, mit Dr. Karl-Ulrich Laval.

Donnerstag, 25. Januar, 14 bis 15 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8, mit Klaus Backhaus.

Stadtbezirk 9

(Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)

Montag, 8. Januar, 12 bis 13 Uhr,

ist Angela Frankenhauser unter 0151 18841092 telefonisch erreichbar.

Außerhalb der Sprechstunden sind Angela Frankhauser unter 0151 18841092 oder per Mail unter Frankenhauser@t-online.de und Hermann Becker unter 0172 2666450 erreichbar.

Stadtbezirk 10

(Garath, Hellerhof)

Montag, 29. Januar, 11 bis 12 Uhr,

vorbehaltlich der Öffnung des „zentrum plus“ / Diakonie in Garath, Fritz-Erlor Straße 21.

Außerhalb der Sprechstunden sind Ingrid Frunzke telefonisch unter 0160 91683079 per Mail unter i_frunzke@yahoo.de und Peter Ries unter 0176 34557057 oder per Mail unter stadtpolitik.ries@gmail.com erreichbar.

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2023 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169690> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung nachrichtlich wiedergegeben.

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Stefan Müller, 40211 Düsseldorf, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 1 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 15. November 2023.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Gerhild Loer,

40476 Düsseldorf, gerhildloer@web.de, bestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung

des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 28. November 2023

Der Wahlleiter

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 30. Dezember 2023 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169682> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, im Stadtbezirk 3 einen Bebauungsplan Nr. 03/040 aufzustellen und eine Flächennutzungsplanänderung Nr. 211 vorzunehmen – Südlich Auf'm Hennekamp –. Das Plangebiet wird etwa im Norden durch die Straße Auf'm Hennekamp, im Osten durch die Witzelstraße, im Süden durch Erna-Eckstein-Straße, im Westen durch die Bestandsbauten und Hinterhöfe der Himmelgeister Straße begrenzt.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

am Mittwoch, den 10. Januar 2024
Beginn: 18:00 Uhr
im Bürgersaal Bilk, Bachstraße 145,
40217 Düsseldorf

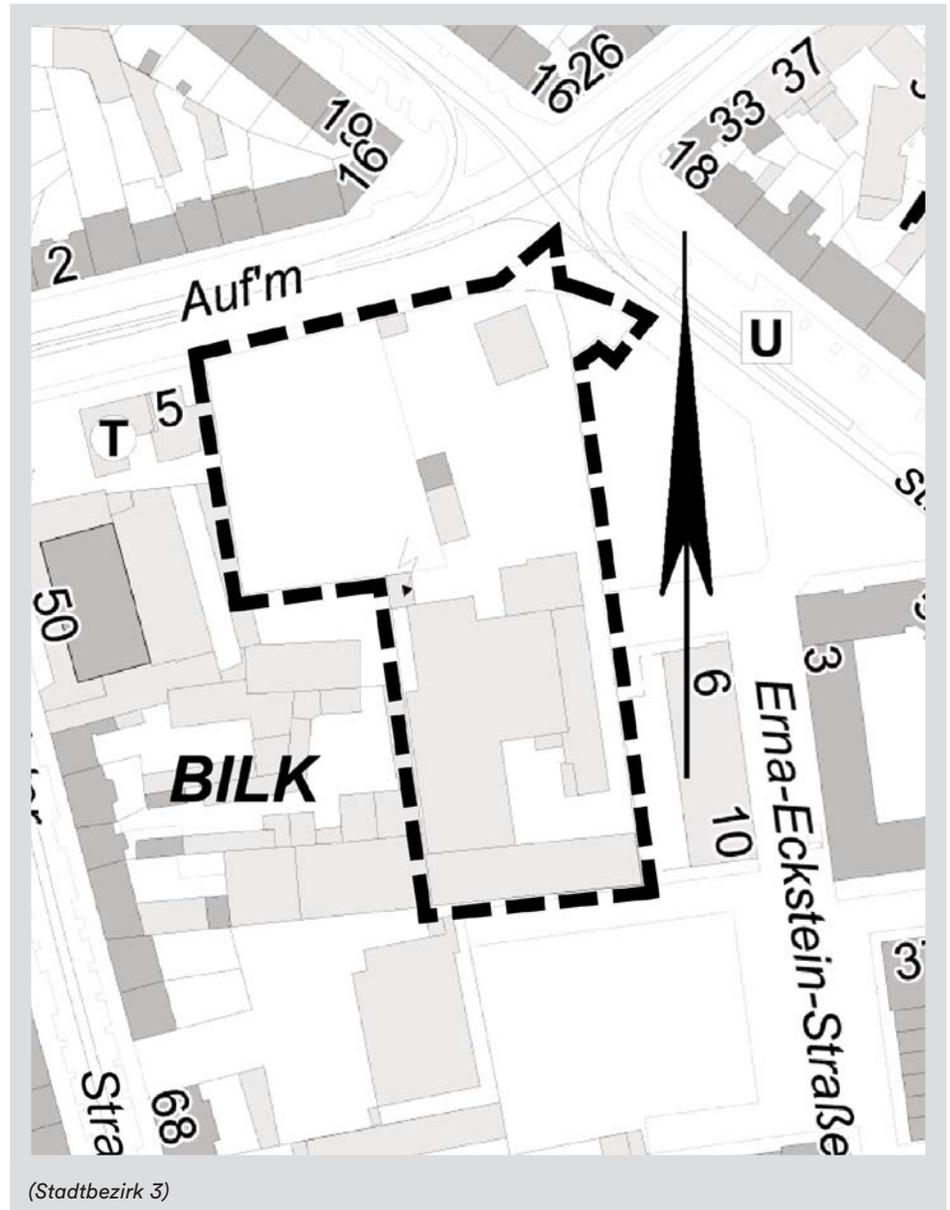
im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden. Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Stadtbahnlinien U71, U72, U73 und U83, die Straßenbahnlinien Nr. 707, die Buslinien Nrn. 835, 836, M3, die S-Bahnlinien S8, S11, S28 und die Regionalzüge RE4, RE6, RE10 und RE13, – Haltestelle "Bilk S" erreichbar.

Die Planungen werden zusätzlich im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> und durch Planaushänge im Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss im Zeitraum vom **02.01.2024** bis einschließlich **26.01.2024** der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr eingesehen werden.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 – Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nrn. 780, 782, 785 – Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S1, S6, – Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Im oben genannten Zeitraum besteht neben der Äußerungsmöglichkeit am Veranstaltungstag auch die Möglichkeit sich zu dieser Planung wie folgt zu äußern: Per Briefpost an das Stadtplanungsamt, per E-Mail an bauleitplanung@duesseldorf.de oder über die oben genannte Internetadresse.



(Stadtbezirk 3)

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie über www.duesseldorf.de > *Leben in Düsseldorf* > *Planen, Bauen, Wohnen* > *Stadtplanungsamt* > *Projektübersicht*, anschließend bitte den jeweiligen Stadtbezirk und das jeweilige Projekt auswählen.

Düsseldorf, 11.12.2023
 61/12-B-03/040

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Oberbürgermeister
 Stadtplanungsamt

Im Auftrag

Kai Fischer
 (Amtsleiter)

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

51 52 / 1 **Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Gültig ab 01.01.2024

veröffentlicht am 30. Dezember 2023
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169720>

51 52 / 2 **Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer in der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Gültig ab 01.01.2024

veröffentlicht am 30. Dezember 2023
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169721>

51 52 / 3 **Prüfungsordnung für die Erste Verwaltungsprüfung der Beschäftigten im kommunalen Verwaltungsdienst (POV-Kom-I) und Prüfungsordnung für die Durchführung von Prüfungen zum Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung**

Gültig ab 01.01.2024

veröffentlicht am 30. Dezember 2023
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c169693>

Kraftloserklärung

Der am 27.03.2019 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 300 ausgestellt auf **Süleyman Yildirgan**, Kölner Straße 356, 40227 Düsseldorf, gültig bis 26.03.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wird noch ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Oberbürgermeister
 – Amt für Einwohnerwesen –

Kraftloserklärung

Die am 27.02.2019 ausgehändigte Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 869 ausgestellt auf **Christos Toptsidis**, Fischerstraße 7, 40477 Düsseldorf, gültig bis 26.02.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift der Genehmigungsurkunde wird nicht ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
 Der Oberbürgermeister
 – Amt für Einwohnerwesen –

Zentralbibliothek ausgezeichnet als **Bibliothek des Jahres 2023**

Düsseldorf
 Nähe trifft Freiheit

Bibliothek des Jahres



Zentralbibliothek im KAP1
 Konrad-Adenauer-Platz 1 | 40227 Düsseldorf
www.duesseldorf.de/stadtbuchereien

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2275 4396 SB 55 vom 16.11.2023 an Anastasio Martinez Leon, C/Tio Viruta 2, 30820 Alcantarilla Murcia, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2212 5224 SB 117 vom 25.10.2023 an Huseyin Muhammet Koyuncu, Emmericher Straße 100, 47138 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2228 8964 SB 112 vom 14.11.2023 an Noël Booij, Billitonlaan 2, 7314 CP Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 5328 0005 2752 9548 SB 119 vom 07.12.2023 an Aleksandar Mitrovi, Sankt-Franziskus-Straße 34 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0467 1430 SB 111 vom 04.09.2023 an Abas Al Akras, Sallstraße 86, 30173 Hannover

des Bescheides 5327 0005 2221 8591SB 116 vom 13.11.2023 an Abdeslam Haddar, PC Hooftlaan 14, 5611 NV Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2226 5760 SB 65 vom 09.11.2023 an S. Yassi, Cantecleerstraat 104, 6217 BX Maastricht, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2289 0630 SB 03 vom 08.12.2023 an Jones Ewan, Oakfields 6, GL52 9EF Cheltenham, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2267 9327 SB 59 vom 13.11.2023 an Giuseppe Misino, Via le Monza 200, 20128 Milano, Italien

des Bescheides 5327 0005 2256 5011 SB 59 vom 13.11.2023 an Ibrahim Baladi, Avenue van Volxem 149, 1190 Forest Bruxelles, Belgien

des Bescheides 5329 0005 0472 8601 SB 53 vom 05.12.2023 an Nelina Stoeva, 1. O, rechts Tsekova, Hochfeldstraße 87, 47053 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2267 7774 SB 53 vom 14.11.2023 an Alexander Keim, Via XXIV Maggio 51 51, 43123 Parma, Italien

des Bescheides 5327 0005 2271 3177 SB 16 vom 13.11.2023 an William Taher, Bivågen 10 B, 269 31 Bastad, Schweden

des Bescheides 5329 0005 0484 4989 SB 13 vom 03.11.2023 an Frank Neunkirchen, Elbinger Straße 12 a, 41844 Wegberg

des Bescheides 5327 0005 2279 3987SB 06 vom 13.11.2023 an Adam Slusarz, ul. Kreta 18/1, 64-115 Wilkowice, Polen

des Bescheides 5327 0005 2286 3594 SB 57 vom 20.11.2023 an Daniel Hussein Sabah Elheddad, Vårudsringn 156, 127 41 Skärholmen, Schweden

des Bescheides 5327 0005 2284 2511 SB 54 vom 17.11.2023 an Samir Ajhoun, Potkuilenstraat 89, 5932 TJ Tegelen, Niederlande
des Bescheides 5327 0005 2242 8499 SB 16 vom 14.12.2023 an Dorel Dumitru, Frankstraße 10, 58135 Hagen

des Bescheides 5327 0005 2207 1639 SB 57 vom 08.11.2023 an Christian Stribitchii, Scolii Bl 135sc Act 1 ap 75, Jus Vs Mun Vaslui, Rumänien

des Bescheides 5329 0005 0475 6435 SB 18 vom 14.11.2023 an Dovan Evanda Abban, Rue Schepers 1, 1420 Braink L'Allerd, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2259 7266 SB 09 vom 16.11.2023 an Mateusz Bak, Bielice 91/2, 48-316 Lambinowice, Polen

des Bescheides 5327 0005 2273 9338 SB 17 vom 06.11.2023 an Bob Weyer, Route de Boudersberg 22, 3385 Noertzange, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 2253 5996 SB 54 vom 08.11.2023 an Koen Hoefnagels, Van de Wervenlaan 37, 2290 Vorselaar, Belgien

des Bescheides 5327 0005 2260 5595 SB 06 vom 06.11.2023 an Pala Dogus, Schepertlybadestraat 44, 6042 UK Roermond, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2271 5129 SB 52 vom 17.11.2023 an Joseph Jabra, Simeonsko Chosse 1, 1000 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 2279 4681 SB 54 vom 13.11.2023 an Jasper Leemans, Veldhoeve 78, 3438 LM Nieuwegein, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0484 5322 SB 19 vom 31.10.2023 an Martin Stefanov, Hochfeldstraße 28, 47053 Duisburg

des Bescheides 5327 0005 2248 4410 SB 14 vom 08.11.2023 an Jessica Martinez, Carrer Montseny 27, 17487 Empuriabrava, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2279 7184 SB 16 vom 09.11.2023 an Ramòn Cornelis Maria van Hoof, Koolhovenlaan 71, 5036 TL Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5328 0006 1583 3273 SB 59 vom 02.11.2023 an Jacopo Taddei, Strada Provinciale per l'Enfola 58, 57037 Portoferraio, Italien

des Bescheides 5327 0005 2212 7766 SB 59 vom 10.11.2023 an Mustafa Türkmen, 4 J waly piastowskie 1 lok 910, Kobas S Polskaz ograiniczona odpowiedzialnosca, 80-855 Gdansk, Polen

des Bescheides 5327 0005 2237 2825 SB 17 vom 02.11.2023 an Jordi Otero Sitja, c/Roc Codo 18, 08174 Sant Cugat Del Valles, Spanien

des Bescheides 5327 0005 2281 5077 SB 55 vom 15.11.2023 an Eugene Minguel Angelica, Contrabas 16, 3261 GK Oud-Beijerland, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2245 7065 SB 65 vom 16.11.2023 an Baris Tezgez, Rue due Theatre 6, 93380 Pierrefitte-Sur-Seine, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 2219 6458 SB 63 vom 16.10.2023 an Jan Przybylski, Östliche Rheinbrückenstraße 41, 76187 Karlsruhe
des Bescheides 5327 0005 2101 2990 SB 112 vom 21.11.2023 an Ionatan-Abiatar Costache, Annastraße 2 in 47226 Duisburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1–3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt

– Unterhaltsvorschussstelle –

des Bescheides vom 11.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-039947-5920 an Frau Aminada Diallo, letzte bekannte Anschrift: Conakry / Giunea.

des Bescheides vom 11.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-031644-5920 an Herrn Sherif Bayo, letzte bekannte Anschrift: Conakry / Giunea.

des Bescheides vom 08.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-015918-2520 an Herrn Chrisovalantis Xouleis, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 07.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UV-020509-5860 an Herrn Jonas Kwame Waree, letzte bekannte Anschrift: unbekannt.

des Bescheides vom 14.12.2023 zum Aktenzeichen 51/67-UH-018656-813 an Herrn Salvatore Incandela, letzte bekannte Anschrift: Kölner Landstraße 119, 40591 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Migration und Integration
– Abteilung Kommunale Ausländerbehörde –**

Ordnungsverfügung vom 08.12.2023, Aktenzeichen 54/351-SO-930088 an den albanischen Staatsangehörigen Oltion Ikonomi *08.10.2003, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 28.11.2023, Aktenzeichen 54/351-SO-853670 an den serbischen Staatsangehörigen Nikola Stojkov *14.02.1990, unbekannter Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 21.11.2023, Aktenzeichen 54/351 an den albanischen Staatsangehörigen Mustafa Marsel *23.06.1985, ohne festen Wohnsitz

Ordnungsverfügung vom 17.11.2023, Aktenzeichen 54/351-AV-889235 an den moldauischen Staatsangehörigen Dragos SOLCAN, geb. am 18.11.1990, ohne festen Wohnsitz

Die Ordnungsverfügungen können beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Kommunale Ausländerbehörde, 54/3, Erkrather Straße 377-389, 40231 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Amt für Einwohnerwesen
– Fahrerlaubnisbehörde –**

der Ordnungsverfügung vom 06.07.2023, Aktenzeichen: 33/32- 399/23 (7023) an Herrn Jose Pedro NUNES TEIXEIRA, zuletzt wohnhaft: NL- 5025 DW Tilburg, Snelliusstraat 58

Die Anhörung kann beim Amt für Einwohner – der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Soziales und Jugend –

der Einstellungsbescheid vom 08.12.2023 an Herrn Ayhan Ismail, zuletzt wohnhaft Oberbilker Allee 1, 40215 Düsseldorf, z. Zeit unbekanntes Aufenthaltes

Der Einstellungsbescheid kann beim Amt für Soziales und Jugend der Landeshauptstadt Düsseldorf, Willi-Becker-Allee 6 – 8, 40227 Düsseldorf, Zimmer C645 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

**Institut für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen**

des Bescheides vom 12.12.2023 zum Aktenzeichen 19/63 – 107_0 Cherni, Mondher an Herrn Cherni Mondher, letzte bekannte Anschrift: Eckampstraße 5, 40472 Düsseldorf

Das Schriftstück kann beim Institut für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Ulmenstraße 215, 40468 Düsseldorf, Zimmer 1.27 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit



URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM